beachtliche Patientenverfügung

die,

zu beachtende, jedoch den Arzt nicht verpflichtende schriftliche Vorausverfügung einer Person hinsichtlich medizinischer Maßnahmen

Wortart:	Wendung
Tags:	Amtssprache
Kategorie:	Amts- und Juristensprache
Erstellt von:	Koschutnig
Erstellt am:	16.10.2011
Bekanntheit:	0%
Bewertungen:	[+]0 | [-]1

Dieser Eintrag ist noch nicht Teil des Wörterbuches.